

Antrag-Nr.: **517/2023**

Antragsteller: Beigeordneter Moriße

Wilhelmshaven, 17.01.2023

Anfrage Ratsherr Moriße: Kontrolle sogenannter Barbiersalons hinsichtlich der Handwerksordnung und Gewerbeordnung

Beratungsfolge	Sitzungstag
Rat	15.02.2023 (15.03.2023; 19.04.2023)

1. Wie viele sog. Barbiersalons bzw. Barbershops waren in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2020, 2021, 2022 sowie bereits 2023 in Wilhelmshaven als Gewerbe angemeldet? Bitte Angaben pro Jahr aufführen.
2. Wie viele dieser Betriebe betätigen sich mithilfe einer Ausübungsberechtigung nach § 7 HwO im klassischen Friseurhandwerk?
3. Wie viele dieser Betriebe sind mithilfe einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO tätig und unter welchen Auflagen, Bedingungen oder Einschränkungen im Sinne von § 8 Abs. 1 und 2 der Handwerksordnung wurde diese Bewilligung erteilt?
4. Werden in den Läden mehr Dienstleistungen angeboten als eigentlich laut Ausnahmegewilligung bewilligt?
 - a) Wird dies explizit kontrolliert?
 - b) Wenn ja, welche Dienstleistungen werden angeboten?
 - c) Wurden dabei Verstöße gegen die Handwerksordnung festgestellt?
 - d) Kam es zur Verhängung von Ordnungs- bzw. Bußgeldern?
 - e) Welche Auflagen wurden erteilt?
 - f) Falls ja, wurde die Umsetzung dieser Auflagen kontrolliert und mit welchem Ergebnis?
 - g) Waren bei diesen Kontrollen bestimmte Betriebe bzw. bestimmte Inhaber/Geschäftsführer besonders häufig auffällig?

h) Fielen unter g) genannte Betriebe bzw. Inhaber/Geschäftsführer aufgrund von Mehrfach- bzw. Folgeverstößen auf?

i) Wenn ja, wie wurden diese Mehrfach- bzw. Folgeverstöße geahndet?

5. Wie viele Betreiber/Inhaber der sogenannten Barbiersalons in Wilhelmshaven stocken das Einkommen mit dem Bürgergeld nach SGB 2 auf?